

Brennholzbestellung bei der Holzverkaufsstelle (HVS)

Regelungen für den Wintereinschlag 2026 / 2027

1. Händler gewerbliche Kunden:

Bestellwünsche richten Sie bitte per Mail formlos an die Holzverkaufsstelle. Die Preise sind im Dokument **Brennholzpreise Wintereinschlag 2026-2027 kommunale Holzverkaufsstelle** veröffentlicht und es gelten wie dort beschrieben die „**AZV-HDH**“.
Nach Eingang Ihrer Mail werden Sie von uns kontaktiert.

2. Private Endkunden:

- **Bestellungen müssen über das Online-Formular auf der Homepage getätigt werden.**
- Für alle Bestellungen gelten die im Dokument **Brennholzpreise Wintereinschlag 2026-2027 kommunale Holzverkaufsstelle** veröffentlichten Preise und die Regelungen, welche in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen „**AGB-BrHI-HDH**“ aufgeführt sind.

Hier auszugsweise nur die wesentlichen Regelungen für die Abwicklung der Bestellung bei der HVS:

- Bestellungen werden in der Reihenfolge des Einganges aufgenommen.
- Bestellungen werden nur im Rahmen der Planmenge angenommen.
- Das bestellte Holz wird während der Einschlagssaison Oktober bis April bereitgestellt.
- Sobald die Bestellmenge in einem Revier die Planmenge überschreitet und dieses Revier somit „ausverkauft“ ist, geben wir dies auf unserer Homepage bekannt.
- Nehmen Sie Ihre Bestellung über das Online-Formular vor.
Sobald Sie das befüllte Formular erfolgreich versendet haben, erhalten Sie eine Bestellbestätigung per E-Mail.
- Je nach Nachfrage, kann die Holzverkaufsstelle auch bereits:
 - > bevor das Bestellformular von der Homepage genommen werden konnte
 - > bevor der Status „ausverkauft“ auf der Homepage sichtbar istausverkauft sein. Bestellungen können danach erst wieder für die nächste Einschlagssaison im Folgejahr getätigt werden.
- Es wird keine Warteliste für die Folgesaison geführt.
- Alle Kunden, deren Bestellung außerhalb der Planmenge liegen, erhalten eine Benachrichtigung. Diese Bestellung kann dann nicht berücksichtigt werden.
- Ihre Kontaktdaten nutzen wir gegebenenfalls zur Kontaktaufnahme oder bei Unklarheiten bzw. Rückfragen.

Da die Holzverkaufsstelle nur den Verkauf des Brennholzes für die Kommunen abwickelt, können wir Ihnen sobald alle Reviere „ausverkauft“ sind nicht mehr bei Ihrer Brennholz-beschaffung weiterhelfen. Sie müssen dann versuchen über die anderen Forstbetriebe (siehe „Bezugsquellen BrHI Kreis HDH“) Ihr Brennholz zu erwerben.